

FERIENSPIELE & FUN-WOCHEN 2022



Space Adventure

25.07.-05.08.2022

Gemeinde Rodenbach, Jugendarbeit
- Anmeldung -

Ferienspiele und Fun-Wochen vom 25.07.-05.08.2022



Ein Angebot der Jugendarbeit der Gemeinde Rodenbach

Liebe Eltern,

Mit dem nachstehenden Vordruck können Sie Ihr Kind bei den Ferienspielen und Fun-Wochen 2022 der Gemeinde Rodenbach anmelden. Ihre Angaben dienen ausschließlich organisatorischen Zwecken.

Wichtige Hinweise:

- An den Ferienspielen können max. 80 Rodenbacher Kinder teilnehmen, die im laufenden Schuljahr die Grundschule oder Vorklasse besuchen, an den Fun-Wochen 40 Kinder, die zwischen 11 und 13 Jahre alt sind und/oder mindestens die 5. Klasse besuchen.
- Die Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.
- Der Teilnahmebeitrag beträgt **€ 120,-**. Ermäßigungen gibt es für Geschwisterkinder, Empfänger von ALG II/Sozialgeld und Alleinerziehende. Bei freier Platzkapazität können auch Kinder angemeldet werden, die nicht in Rodenbach gemeldet sind. Für diese wird der zuschussfreie Beitrag in Höhe von **€ 240,-** fällig, Ermäßigungen gibt es hier nicht.
- Die angemeldeten Ferienspielkinder werden gemäß dem Wunsch auf der Anmeldung dem Standort in Nieder- oder Oberrodenbach zugeteilt. Die Fun-Wochen finden an der Bulauhalle statt.
- Die Betreuungszeit ist werktäglich von **10:00-16:00 Uhr**.
- Die Durchführung der Ferienspiele und Fun-Wochen unterliegen der 3G-Regel (§16 Abs. 3 CoSchuV).
- Die Anmeldungen sind vom **02. März 2022** bis zum **20. März 2022** im Rathaus einzuwerfen oder als Onlineformular per Email an jugendarbeit@rodenbach.de zu versenden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Jugendarbeit (André Keheggi, Tel.: 599-59 oder Julika Becker, Tel.: 599-58) im Rathaus, Zimmer 13, zur Verfügung.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt an den Ferienspielen und Fun-Wochen 2022 der Gemeinde Rodenbach sind Rodenbacher Kinder entsprechend der Ausschreibung.
2. Der Teilnahmebeitrag ist **nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Kurzrechnung** bis Dienstag, 31.05.2022, auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Sollte der Teilnahmebeitrag in bar eingezahlt oder ein anderer Vordruck verwendet werden, so ist in deutlicher Schrift der Absender und als Verwendungszweck „**Ferienspiele**“ bzw. „**Fun-Wochen**“ und die Kontonummer anzugeben. Eine Teilnahme ist nur bei rechtzeitig erfolgter Einzahlung möglich.
3. **Der Teilnahmebeitrag beträgt EUR 120,-.**
4. **Ermäßigungen:**
 - Für das **erste Geschwisterkind** reduziert sich der Teilnahmebeitrag um **25%**, **alle weiteren teilnehmenden Geschwisterkinder** sind **frei**. Diese Regelung gilt übergreifend für beide Sommerferienmaßnahmen.
 - **Alleinerziehende** zahlen einen ermäßigten Beitrag von **EUR 90,- (75%)**.
 - **Für Empfänger von ALG II/ Grundsicherung reduziert sich der Beitrag um 50%. Hierfür können außerdem noch Zuschüsse über „Bildung und Teilhabe“ beantragt werden.**
 - Bestehen gleichzeitig mehrere Ermäßigungsgründe, so findet die weitest gehende Ermäßigung Anwendung.
5. Sollte eine Absage für einen Platz nicht bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen, ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.
6. Kann ein Kind aus Krankheits- oder sonstigen schwerwiegenden Gründen nicht an der Maßnahme teilnehmen, kann der Teilnahmebeitrag für eine oder beide Wochen zurückerstattet werden, wobei eine schriftliche Begründung (ärztliche Bescheinigung o.ä.) vorliegen muss. Rückerstattungen für einzelne Tage sind nicht möglich.
7. Die Teilnahme an nur einer Woche bzw. nur einzelnen Tagen ist nicht möglich.
8. Allen Teilnehmenden wird das Baden, die Teilnahme an Wanderungen und Ausflügen sowie sportlichen Aktivitäten erlaubt, soweit kein schriftliches Verbot der Eltern vorliegt.
9. Die Jugendarbeit und die Betreuer:innen sind vor Beginn der Ferienspiele und Fun-Wochen von gesundheitlichen Einschränkungen in Kenntnis zu setzen, die eine Teilnahme an bestimmten Aktivitäten ausschließen. Eine Teilnahme des Kindes ohne vorherige Information erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Die Eltern versichern mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, dass innerhalb der Familie keine ansteckenden Krankheiten existieren und verpflichten sich, das Team der Jugendarbeit umgehend zu informieren, sollten während der Dauer der Ferienspiele und Fun-Wochen ansteckende Krankheiten bei dem angemeldeten Kind festgestellt werden.
11. Bei grobem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder gegen die Anweisungen der Betreuer:innen ist die Jugendarbeit berechtigt, Kinder von der weiteren Teilnahme an den Ferienspielen oder Fun-Wochen auszuschließen. Alle dadurch zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Rodenbach, Buchbergstr. 2, 63517 Rodenbach, Telefon: 06184 5990, E-Mail: gemeinde@rodenbach.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet, um die Ferienspiele durchzuführen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 11 SGB VIII

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.